

GESETZESINITIATIVEN

"EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE"

UND

"KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN"

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 12. JULI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Dezember 2004 reichte die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung unter der Führung von Kantonsrätin Erwina Winiger Jutz die beiden Gesetzesinitiativen ein. Die Staatskanzlei stellte mit Verfügung vom 15. Dezember 2004 fest, dass die beiden mit 2734 bzw. 2533 Unterschriften eingereichten Gesetzesinitiativen die Anforderungen von § 35 Abs. 1 bis 3 der Kantonsverfassung erfüllen und diese somit formell richtig zu Stande gekommen sind. Der Kantonsrat nahm an der Sitzung vom 16. Dezember 2004 vom Eingang der beiden Initiativen Kenntnis.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu den beiden Gesetzesinitiativen. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

**1. Das Wichtigste in Kürze**

- 1.1. Fremdsprachen auf der Primarstufe
- 1.2. Handwerkliches Gestalten
- 1.3. Antrag

**2. Beschlüsse zum Sprachenkonzept**

- 2.1. Die Zusammenarbeit auf schweizerischer und regionaler Ebene
- 2.2. Das Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
- 2.3. Die Beschlüsse der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ
- 2.4. Beschluss des Erziehungsrates
- 2.5. Beschluss des Regierungsrates

**3. Gesetzesinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“**

- 3.1. Inhalt der Initiative
- 3.2. Argumente der Initiantinnen und Initianten
- 3.3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.4. Kein Gegenvorschlag
- 3.5. Schlussfolgerung

**4. Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten"**

- 4.1. Inhalt der Initiative
- 4.2. Argumente der Initiantinnen und Initianten
- 4.3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 4.4. Kein Gegenvorschlag
- 4.5. Schlussfolgerung

**5. Fristverlängerung****6. Anträge**

## **1. Das Wichtigste in Kürze**

### **1.1. Fremdsprachen auf der Primarstufe**

Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (SchulG/BGS 412.11) beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 2005/06 ab 3. Primarklasse den Englischunterricht einzuführen. Er berücksichtigte dabei das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 25. März 2004 verabschiedete Sprachenkonzept und den Beschluss der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ). Dieser sieht vor, dass ab 3. Primarklasse mit dem Englischunterricht als erste Fremdsprache begonnen wird, und dass ab 5. Primarklasse der bisherige Französischunterricht als zweite Fremdsprache beibehalten wird.

Im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen passte der Erziehungsrat auch die Stundentafeln der Primarstufe an. Dabei ging es darum, Zeitgefässe zu Gunsten des neuen Faches Englisch zu beschliessen, ohne dabei die Schülerinnen und Schüler wesentlich mehr zu belasten. Gemäss der neuen Stundentafel, die auf Beginn des Schuljahres 2005/06 etappenweise ab 3. Primarklasse in Kraft tritt, werden in der 3. und 4. Primarklasse je drei Wochenlektionen und in der 5. und 6. Primarklasse je zwei Wochenlektionen Englisch erteilt werden. Der Französischunterricht wird ab der 5. Primarklasse von bisher zwei Wochenlektionen auf drei Wochenlektionen erhöht. Im Fach Handwerkliches Gestalten erfolgt einzig in der 4. Primarklasse eine Reduktion von bisher vier auf zwei Wochenlektionen. Die beiden Gesetzesinitiativen "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" und "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" wenden sich gegen diesen Beschluss des Erziehungsrates.

Die erste Initiative verlangt, dass per Gesetz der Unterricht auf der Primarstufe auf eine einzige Fremdsprache beschränkt wird, dies aus dem Bedenken, die Schule würde zu kopflastig und die Schülerinnen und Schüler überfordert. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab mit Hinweis auf die interkantonale Schulkoordination, die zunehmende Bedeutung der Fremdsprachen, der pädagogischen Chance des frühen Fremdsprachenlernens, der kontinuierlichen Schulentwicklung sowie mit staatspolitischen Argumenten. Auch könnte die Gutheissung der Initiative - je nach dem Ergebnis der gegenwärtig im eidgenössischen Parlament laufenden Beratungen - auch zur

Folge haben, dass der Englischunterricht wieder auf die Oberstufe verschoben werden müsste.

## **1.2. Handwerkliches Gestalten**

Die Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" verlangt die Beibehaltung sowie die gesetzliche Fixierung der bisherigen Lektionenzahl im Fach Handwerkliches Gestalten. Die Differenz zwischen der Initiative und dem Beschluss des Erziehungsrates macht lediglich zwei Lektionen in der 4. Primarklasse aus. Die neue Zuger Stundentafel misst dem Handwerklichen Gestalten nach wie vor einen grossen Stellenwert bei. Dem Regierungsrat erscheint diese Initiative deshalb unnötig, abgesehen davon, dass sie eine unerwünschte Fixierung einzelner Lektionen im Gesetz zur Folge hätte.

## **1.3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt, beide Initiativen ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

## **2. Beschlüsse zum Sprachenkonzept**

### **2.1. Die Zusammenarbeit auf schweizerischer und regionaler Ebene**

Gemäss Art. 19 sowie Art. 62 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung (BV) sind die Kantone für das Schulwesen zuständig. Sie haben für einen ausreichenden Grundschulunterricht zu sorgen, der allen Kindern offen steht. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe arbeiten die Kantone zusammen. Grundlage für diese Zusammenarbeit der Konkordatskantone im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der regionalen Bildungsdirektorenkonferenzen bildet das gesamtschweizerische Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, dem der Kanton Zug mit Kantonsratsbeschluss vom 29. April 1971 beigetreten ist. Die EDK wird insbesondere ermächtigt, für alle Kantone Empfehlungen zum Zweck der Koordination und Harmonisierung herauszugeben (z.B. Rahmenlehrpläne, Lehrmittel). In diesem Sinne hat die EDK 1998 ein Gesamtsprachenkonzept verabschiedet.

Auch im Bereich der Bildungsplanung erfolgt in der Erarbeitung von pädagogischen Grundlagen eine intensive Zusammenarbeit, wobei die entsprechenden Ausführungsbeschlüsse nach wie vor bei den zuständigen kantonalen Behörden liegen.

## **2.2. Das Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK**

Das Sprachenkonzept der EDK dient den einzelnen Bildungsregionen als Grundlage für die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schule. An ihrer Plenarversammlung vom 25. März 2004 hat die EDK in einem Strategie-Beschluss die grundlegende Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule unterstrichen. Sie bezeichnet darin die Förderung und Entwicklung von Sprachkompetenzen als ein elementares Bildungsziel. Das umfasst in erster Linie die Erstsprache (lokale Landessprache), aber auch das Lernen von Fremdsprachen.

Die zunehmende Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen zeigt sich an europaweiten Reformbestrebungen. Will die Schweiz konkurrenzfähig bleiben, dann darf sie sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen. In einem mehrsprachigen Land gehört aus staatspolitischen Gründen eine zweite Landessprache unverzichtbar zum Repertoire der früh zu lernenden Sprachen. Die EDK bekräftigt in ihrem Beschluss die Zielsetzung, dass noch in der Primarschule mit dem Lernen von zwei Fremdsprachen begonnen werden soll, damit der Vorteil des frühen Sprachenlernens genutzt werden kann. Dies soll mit dem Modell 3/5 (Unterricht in der ersten Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr, Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr) realisiert werden.

## **2.3. Die Beschlüsse der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ**

Die BKZ hat in mehreren Beschlüssen seit 2000 die Grundsätze des Sprachenkonzepts der EDK aufgenommen und bestätigt. So wurde der Einführungszeitpunkt für den Englischunterricht ab der 3. Primarklasse auf Beginn des Schuljahres 2005/06 festgelegt und die Beibehaltung des Französischunterrichts ab der 5. Primarklasse bekräftigt. Mit der grundsätzlichen Befürwortung dieses Modells 3/5 soll der bildungspolitische Konsens in der Frage des Fremdsprachenlernens in der obligatorischen Schulzeit mitgetragen werden. Die Bildungsplanung Zentralschweiz hat Anfang 2001 unter den Zentralschweizer Kantonen eine Vernehmlassung zum "Grobkonzept Englisch an der Primarschule" durchgeführt. Nach einer breiten Vernehmlassung in unserem Kanton äusserte sich der Regierungsrat positiv zu den

Zielsetzungen, den vorgeschlagenen Strukturen und insbesondere zum Modell 3/5. In der Region Zentralschweiz wurden deshalb konkrete Umsetzungsschritte für die Einführung der zweiten Fremdsprache Englisch ab 3. Primarklasse vollzogen. Insbesondere ist die Nachqualifikation der Lehrpersonen ab 3. Primarklasse erfolgt. Zudem hat die BKZ ein Grobkonzept für den Französischunterricht verabschiedet, soll doch dieses Fach aufgewertet und neben dem Fach Englisch so angeboten werden, dass die Zielsetzung gemäss Sprachenkonzept der EDK, die Erreichung vergleichbarer Kompetenzniveaus in Französisch und Englisch am Ende der obligatorischen Schulzeit, erreicht werden kann.

## **2.4. Beschluss des Erziehungsrates**

### **2.4.1. Grundsatz**

Der Erziehungsrat orientierte sich bei seinen Beschlüssen an der bereits erwähnten Strategie der EDK vom 25. März 2004 betreffend Sprachunterricht in der obligatorischen Schule und den entsprechenden Beschlüssen der BKZ. Er erliess am 23. September 2004 nach einer breiten Vernehmlassung die neue Wochenstundentafel für die Primarstufe, die ab Schuljahr 2005/06 u.a. mit der Einführung des Englischunterrichts ab 3. Primarklasse etappenweise in Kraft gesetzt wird.

### **2.4.2. Anpassungsbedarf bei der Zuger Stundentafel**

Die Einführung von Englisch als neues Fach setzt voraus, dass dafür auch entsprechende Zeitgefässe zur Verfügung gestellt werden. Die BKZ hat daher eine regionale Wochenstundentafel erarbeiten lassen, die im Einklang mit der gesamtschweizerischen Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts steht. Diese regionale Stundentafel unterscheidet sich allerdings in einigen Punkten von der aktuellen Zuger Stundentafel (vgl. Anhang 1). Zum einen beträgt zurzeit die Gesamtzahl aller Wochenlektionen von der 1. bis zur 6. Primarklasse im Kanton Zug ohne die individuelle Förderung nur 153 statt der von der Bildungsdirektorenkonferenz beschlossenen 160 Lektionen. Andererseits ist der Anteil der Lektionen für Handwerkliches Gestalten mit insgesamt 20 Wochenlektionen um 8 Wochenlektionen höher als in der regionalen Stundentafel. Der Erziehungsrat und die Direktion für Bildung und Kultur sind deshalb der Auffassung, dass der Schritt von der bisherigen zugerischen Stundentafel zur regionalen Stundentafel zu einschneidend wäre. Deshalb hat der Erziehungsrat nach einem Bericht einer Arbeitsgruppe, die sich im Wesentlichen aus

Lehrpersonen zusammensetzte, eine Stundentafel beschlossen, die sich einerseits an der regionalen Stundentafel orientiert, andererseits auf die bisherige Stundentafel im Kanton Zug Rücksicht nimmt.

### **2.4.3. Berücksichtigung aller Schwerpunkte**

Die neue Stundentafel sieht zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe vor, nimmt aber ebenfalls soweit möglich auf die Einwände der Vernehmlassungsteilnehmer Rücksicht, insbesondere was das Fach Handwerkliches Gestalten betrifft. Mit einer angemessenen Erhöhung der Gesamtlektionenzahl von 153 auf 159 Wochenlektionen (verteilt auf sechs Schuljahre) kann nicht nur der Englischunterricht ab 3. Primarklasse eingeführt, sondern gleichzeitig auch der Französischunterricht von zwei auf drei Wochenlektionen erhöht werden. Dies liegt im Interesse von Schulkindern und Lehrpersonen, da so mehr Zeit für einen vertieften Unterricht zur Verfügung steht, basiert doch das allseits anerkannte Lehrmittel "Envol" auf drei Wochenlektionen pro Schuljahr.

Da aber die Bedeutung von Hochdeutsch unbestritten ist, war es klar, dass auch die Muttersprache in der Stundentafel weiterhin stark vertreten sein muss. Daher wird die Lektionenzahl in den Fächern Deutsch und Mensch & Umwelt in der Unterstufe von je neun auf zehn Lektionen erhöht.

### **2.4.4. Handwerkliches Gestalten**

Vor dem Hintergrund der geforderten Kostenneutralität und im Bewusstsein, dass das Fach Handwerkliches Gestalten im Kanton Zug bezüglich Gesamtzahl der Wochenlektionen vergleichsweise hoch dotiert war, wurde in diesem Fach eine Reduktion beschlossen. In Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse entschied sich der Erziehungsrat für eine geringe Kürzung von zwei Lektionen in der 4. Primarklasse. In allen anderen Primarklassen wurde nichts geändert. Anstatt 20 Wochenlektionen Handwerkliches Gestalten wie bisher werden neu auf der Primarstufe während sechs Schuljahren noch insgesamt 18 Wochenlektionen erteilt. Diese Lektionenzahl ist im Vergleich zu anderen Kantonen immer noch sehr hoch. Selbst die Zürcher Initiative "Ja zu Handarbeit/Werken" fordert insgesamt nur 16 Wochenlektionen während der gesamten Primarschulzeit, was also im Kanton Zug mehr als erfüllt wäre. Die vom Erziehungsrat beschlossene neue Stundentafel ermöglicht somit nicht nur die Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe

bei Beibehaltung des Französischunterrichts ab 5. Primarklasse, sie ermöglicht auch weiterhin einen qualitativ guten Unterricht im Handwerklichen Gestalten.

## **2.5. Beschluss des Regierungsrates**

Mit der Genehmigung der auf 159 Wochenlektionen erhöhten Unterrichtsverpflichtung der Schülerinnen und Schüler (vgl. § 11 SchulG, BGS 412.11; § 6 Abs. 1 Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, BGS 412.111) unterstützte der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. September 2004 die neue Stundentafel. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Maja Dübendorfer Christen vom 30. März 2004 (Vorlage Nr. 1220.2 - 11455), worin der Regierungsrat verschiedene Fragen zur regionalen Stundentafel 2005 und zum Sprachenkonzept beantwortet.

## **3. Gesetzesinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“**

### **3.1. Inhalt der Initiative**

Die Initiative trägt folgenden Wortlaut:

*"Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen nur eine einzige Fremdsprache unterrichtet wird".*

### **3.2. Argumente der Initiantinnen und Initianten**

Die Initiantinnen und Initianten befürchten mit der Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse bei gleichzeitiger Beibehaltung des Französischunterrichts ab der 5. Primarklasse eine Kopflastigkeit der Schule. Sie sind der Ansicht, dass zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe neben Mundart und Schriftsprache einen Grossteil der Schülerinnen und Schüler überfordern werde. Sie merken an, dass die Kompetenz der deutschen Sprache bei den Schülerinnen und Schülern sinke, und sie halten fest, dass ein solider Deutschunterricht auf allen Schulstufen Priorität habe.

### **3.3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und begründet dies wie folgt:

### 3.3.1. Neuer Schwerpunkt: Mehrsprachigkeit

Der EDK-Beschluss zum Sprachenkonzept nimmt die Tatsache ernst, dass eine funktionale Mehrsprachigkeit immer mehr eine Schlüsselqualifikation darstellt. Unsere Volksschule kann und soll sich auf die neuen Bedürfnisse unserer Gesellschaft einstellen. Der Sprachenunterricht bekommt so generell ein stärkeres Gewicht. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts ist die logische Konsequenz aus der Erkenntnis, dass Kinder unbeschwert und motiviert an eine Fremdsprache herangehen. Forschungsergebnisse zeigen, dass frühes Fremdsprachenlernen bessere Fremdsprachenkompetenzen bringt, vorausgesetzt, dass der Fremdsprachenunterricht kindgerecht erfolgt (vgl. u.a. Gutachten der Pädagogischen Hochschule Zürich, 2002, Gutachten der Universität Bern, 1999 und 2002, sowie die Dokumentation "Fremdsprachen für die Kinder Europas – Ergebnisse und Empfehlungen der Forschung", Berlin 1998). Dabei kann sich das frühe Fremdsprachenlernen positiv auf die Vertiefung der Muttersprache auswirken, wenn die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung gefördert werden. Dass aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse spätestens in der 3. Primarklasse mit Englisch begonnen werden soll, darüber herrscht in der Deutschschweiz Konsens. Auch die Westschweizer Kantone konnten sich schliesslich damit einverstanden erklären, obwohl sie es bevorzugt hätten, dass auch die Deutschschweiz zuerst mit dem Französischunterricht begonnen hätte. In den Kantonen der Westschweiz wird ab 3. Primarklasse als erste Fremdsprache Deutsch unterrichtet und mit Englisch ab 5. Primarklasse begonnen. Die Verhandlungen im Rahmen der EDK haben gezeigt, dass es die Westschweiz als Affront ansehen würde, wenn nach diesem von allen Kantonen gemeinsam erarbeiteten Kompromiss das vor einigen Jahren eingeführte Französisch in der Deutschschweiz aus dem Unterricht der Primarschule gestrichen würde. Die Volksschule soll den Schülerinnen und Schülern gute Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen vermitteln. Auch in der Deutschschweiz gilt dies für Englisch und Französisch.

### 3.3.2. Bedeutung von Englisch und Französisch

Die Bedeutung von Englisch als Weltsprache und als wichtige Sprache der internationalen Kommunikation und auch im internationalen Dienstleistungs- und Wirtschaftssektor ist dabei unbestritten. Aber Ähnliches gilt auch für Französisch. Diese Sprache ist ebenfalls eine Weltsprache, die im nationalen Wirtschaftsleben nach wie vor eine wichtige Rolle spielt. Firmen, die gesamtschweizerisch tätig sind, sind auf

gute Kommunikation mit der Westschweiz angewiesen. Gute Französischkenntnisse gelten bei der Bewerbung nicht nur im Dienstleistungssektor als Schlüsselqualifikation. Schliesslich ist Französisch eine wichtige schweizerische Amtssprache. Sowohl Englisch als auch Französisch sind bedeutende Sprachen, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Daher muss alles unternommen werden, damit bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit vergleichbare Kompetenzen in diesen beiden Fremdsprachen erreicht werden. Dazu gehören das Ausnützen des Potenzials des frühen Fremdsprachenlernens ebenso wie genügende Zeitgefässe, was mit der neuen Studentafel realisiert worden ist. Wichtig ist auch, dass der Unterricht in der Oberstufe auf klaren Vorgaben in der Primarstufe aufbauen kann.

### **3.3.3. Das Lernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule**

Die Befürchtung, dass mit der Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe die Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen ab 5. Primarklasse überfordert sein könnten, mag auf den ersten Blick verständlich erscheinen. Dass dem jedoch nicht so ist, haben nebst Forschungsergebnissen auch Erfahrungen bei Schulversuchen, Unterricht in anderen Kantonen (vgl. z.B. Kanton Zürich) und in Privatschulen (vgl. u.a. Rudolf Steiner Schule) sowie in anderen Ländern gezeigt (vgl. z.B. Österreich, Luxemburg, Schweden, Island und Estland). Früher Fremdsprachenunterricht ist ganzheitlich, inhaltsorientiert. Er berücksichtigt Kopf, Herz und Hand. Entscheidend für das erfolgreiche Lernen von zwei Fremdsprachen in der 5. und 6. Klasse sind weniger die Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler als vielmehr die schulischen Rahmenbedingungen und die Art des Unterrichts. Untersuchungen zeigen auch, dass das Lernen von zwei Fremdsprachen eine zunehmende Sprachbewusstheit, den Transfer von Lernstrategien, einen schnelleren Erwerb des Wortschatzes und grösseres Sprachverständnis mit sich bringt. Schülerinnen und Schüler stützen sich beim Erwerb einer zweiten Fremdsprache stark auf die erste Fremdsprache ab - wobei die positive Beeinflussung gegenseitig ist. Wichtig ist, dass in der ersten Fremdsprache schon eine Grundlage vorhanden ist, bevor die zweite Fremdsprache einsetzt, was nach Erkenntnissen der Neuropsychologie in der Schule etwa zwei Jahre bedeutet. Die Englisch-Lernerfahrungen können deshalb beim Beginn des Französischunterrichts als gute Basis genutzt werden. Dass für einzelne Schülerinnen und Schüler die Mehrsprachigkeit eine besondere Schwierigkeit sein kann, ist möglich. Dass deswegen der Grossteil der Kinder auf den Unterricht in zwei Fremdsprachen in der Primarschule verzichten müsste, darf nicht die Konsequenz sein. Unser Schulsystem

kann nicht insgesamt einseitig auf schwächere Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. Individuelle Mängel und Schwächen sind mit den - schon heute zur Verfügung stehenden - individuellen Instrumenten und in den entsprechenden Gefässen zu begegnen.

#### **3.3.4. Interkantonale Koordination**

Der EDK- Beschluss zum Fremdsprachenunterricht wurde nach mehrjährigen Beratungen auf schweizerischer Ebene übereinstimmend gefasst. Auch wenn dieser für die Kantone rechtlich nicht verbindlich ist, ist zu beachten, dass es darum geht, die von allen Seiten immer wieder geforderte Koordination im Schulwesen auch ohne Vorschriften des Bundes weiter voranzutreiben. Dabei gilt es auch, das zugerische Schulgesetz zu beachten, das in § 13 Abs. 2 in Bekräftigung des Schweizerischen Schulkonkordates vom Erziehungsrat klar verlangt, beim Erlass der Lehrpläne die interkantonale Schulkoordination zu berücksichtigen. Die Koordination kann aber nur erreicht werden, wenn auf Partikularinteressen verzichtet wird und man auch bereit ist, sinnvolle Kompromisse zu schliessen.

#### **3.3.5. Kontinuität der Entwicklung**

Der Französischunterricht in der Primarschule wurde 1995 im Kanton Zug eingeführt. In den vergangenen 10 Jahren hat sich dieser Unterricht weiterentwickelt. Im Jahr 2000 wurde der Lehrplan Französisch 5. bis 9. Schuljahr in Kraft gesetzt, 2001 wurde das neue Lehrmittel "Envol" eingeführt, das die Kontinuität vom 5. bis 9. Schuljahr sicherstellt. Es bestand nie die Absicht, bei der Einführung des Englischunterrichts ab 3. Primarklasse den Französischunterricht auf der Primarstufe aufzuheben und wieder auf die Oberstufe zu begrenzen. Eine solche Aufhebung würde alle bisherigen Entwicklungsschritte zunichte machen und unweigerlich eine Ausweitung der entsprechenden Unterrichtszeit in der jetzt schon zeitlich stark belasteten Oberstufe mit sich bringen.

#### **3.3.6. Staatspolitische Argumente**

Die Initiative ist auch aus staatspolitischen Gründen abzulehnen. Sie führt nämlich dazu, dass inskünftig über einzelne Fächer und insbesondere auch über die Stundentafel entgegen dem Gesetzeswortlaut und der Praxis in anderen Kantonen im Parlament bzw. sogar an der Urne entschieden wird. Damit werden Aufgaben der

Exekutive auf die Legislative verschoben. Innovationen, insbesondere aber auch die interkantonale Schulkoordination werden deutlich erschwert.

Die Initiative übersieht zudem, dass der Kanton Zug als international ausgerichteter Standort mit einem guten Bildungsangebot für die Sprachenoffensive besonders prädestiniert ist. Die Umsetzung der Sprachenoffensive ist für die Beibehaltung der Qualität des Bildungsstandorts Zug wichtig. Da Privatschulen weiterhin im Sinne des Sprachkonzepts zwei Fremdsprachen in der Primarschule anbieten können, die öffentlichen Schulen aber nicht, würde die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft im Schulwesen entstehen.

### **3.3.7. Situation in den anderen Kantonen (vgl. Anhang 2)**

Auch wenn die Zentralschweiz zusammen mit dem Kanton Zürich bezüglich Umsetzung der Sprachenbeschlüsse am weitesten fortgeschritten ist, zeigt ein Blick auf die anderen Kantone der Schweiz, dass die Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule, also das Modell 3/5, ebenfalls vielerorts geplant oder bereits beschlossen ist. So hat z.B. das Kantonsparlament des Kantons Bern Ende April 2005 beschlossen, ab dem Schuljahr 2011/12 Französisch ab der 3. Primarklasse und Englisch ab der 5. Primarklasse anzubieten. Auf das gleiche Schuljahr planen Solothurn, Basel Land und Basel Stadt, Freiburg und Wallis, Französisch ab der 3. und Englisch ab der 5. Primarklasse anzubieten. Im gleichen Sinne setzen Luzern und Schaffhausen das Modell 3/5 mit Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Primarklasse ab dem Schuljahr 2007/08 um; St. Gallen plant das Gleiche ab dem Schuljahr 2008/09. Abweichend davon sind es in der Deutschschweiz die Kantone Uri, Schwyz und Nidwalden, die Französisch erst ab dem 7. Schuljahr anbieten wollen, wobei diese Frage im Kanton Schwyz im Verlauf des Jahres 2006 noch einmal neu beurteilt werden soll. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau sind zudem ebenfalls Initiativen hängig, die zwei Fremdsprachen in der Primarschule verhindern möchten.

Im Übrigen hat die Delegiertenversammlung des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) am 11. Juni 2005 einen Antrag der Innerschweizer Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen abgelehnt, sich auf das Modell 3/7 festzulegen. Die Delegiertenversammlung des LCH verzichtet somit auf eine bestimmte Modellwahl, sondern erachtet vielmehr die sogenannten "Gelingensbedingungen" als wichtig.

### **3.3.8. Gefahr einer Bundeslösung**

Die von der eidgenössischen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Annahme empfohlene Initiative Berberat verlangt, dass auf der Primarstufe in der gesamten Schweiz eine Landessprache als erste Fremdsprache unterrichtet werden muss. Mit der Annahme der Initiative "Nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe" würde im Kanton Zug Englisch als einzige Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet. Zweifellos würde die Annahme des Modells 3/7 im Kanton Zug und in anderen Kantonen den Ruf nach einer Bundeslösung stärken, da sich dann die erreichte Einigung in der EDK (vgl. Sprachenkonzept der EDK, Ziff. 2.2) als nicht umsetzbar herausstellen würde. Die Annahme der Einzelinitiative von Nationalrat Berberat hätte dann zur Folge, dass der Englischunterricht im Kanton Zug wieder aus der Primarstufe verbannt und durch den Französischunterricht ab der 3. Klasse ersetzt werden müsste. Dies würde der klaren Meinung von 91% aller Teilnehmenden der damaligen Vernehmlassung zum Grobkonzept "Englisch an der Primarschule" (2001) widersprechen, welche die Vorverlegung des Englischunterrichts in die Primarschule befürworteten. Auch die Initiantinnen und Initianten schreiben in der Begründung der Initiative, Englisch ab der 3. Primarklasse werde dem Umfeld der Jugend und den Anforderungen des Berufslebens gerecht.

### **3.4. Kein Gegenvorschlag**

Obwohl die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung gehalten wurde, lässt sie keine Alternativen zu. Es gibt nur die Modelle 3/5 oder 3/7. Ein Angebot als Freifach ab der 5. Klasse würde den Selektionsentscheid faktisch an das Ende der 4. Primarklasse versetzen. Auch aus staatspolitischen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, dass der Erziehungsrat weiterhin über die zu unterrichtenden Fächer und die Anzahl Unterrichtsstunden entscheiden und sich dabei an neuen Erkenntnissen sowie anderen Kantonen orientieren kann. Es wäre grundsätzlich falsch, einzelne Fächer oder auch die pro Schuljahr in einem einzelnen Fach zu erteilenden Unterrichtsstunden auf Gesetzesstufe zu regeln. Wir verzichten deshalb auf einen Gegenvorschlag.

### **3.5. Schlussfolgerung**

Der von den Initianten beabsichtigte Weg führt nicht zum Ziel. Die Streichung des Französischunterrichts auf der Primarstufe, wie sie zwar im Initiativtext nicht

ausdrücklich umschrieben, in der Begründung aber vorgeschlagen wird, widerspricht nicht nur den Interessen der Kinder; sie setzt auch aus sprachpolitischen Gründen ein falsches Signal. Die so oft geforderte interkantonale Koordination würde erschwert. Die Fixierung von Fächern oder Stunden auf Gesetzesstufe würde generell die kontinuierliche Schulentwicklung erschweren.

#### **4. Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten"**

##### **4.1. Inhalt der Initiative**

Die Initiative trägt folgenden Wortlaut:

*"Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Volksschule die momentane Lektionenzahl im Handwerklichen Gestalten beizubehalten ist. Die Lektionenzahl beträgt in der Primar- und Sekundarstufe I 23 Lektionen (ohne Wahlpflichtfächer)".*

##### **4.2. Argumente der Initiantinnen und Initianten**

Die Initiantinnen und Initianten sehen durch die Einführung der neuen Wochenstundentafel eine Bedrohung für einen ausgewogenen Stundenplan. Sie halten fest, dass mit der Kürzung der Lektionenzahl im Handwerklichen Gestalten von der 1. bis zur 6. Primarklasse von 20 auf 18 Wochenlektionen die Schule immer kopflastiger werde, vor allem, wenn in der 5. und 6. Klasse eine zweite Fremdsprache gelernt werden müsse.

Da eine ausgewogene Bildung immer weniger gewährleistet sei, fordern sie eine Beibehaltung der jetzigen Lektionenzahl von 20 Wochenlektionen im Handwerklichen Gestalten. Sie weisen darauf hin, dass das Fach Handwerkliches Gestalten Einblicke und Erlebnisse in die technische Welt gibt, dass in diesem Fach vernetztes Denken einen besonderen Stellenwert einnimmt, kognitive und manuelle Fähigkeiten miteinander kombiniert und so optimal gefördert werden.

##### **4.3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und begründet dies wie folgt:

#### **4.3.1. Ganzheitliche Förderung nicht nur im Handwerklichen Gestalten**

Nicht nur im Fach Handwerkliches Gestalten werden Handwerkliche Fähigkeiten gefördert; Einblicke in die technische Welt und entsprechende Erlebnisse, vernetztes Denken sowie die Kombination von kognitiven und manuellen Fähigkeiten finden auch in anderen Fächern statt. Es gehört grundsätzlich zu einem ausgewogenen Unterricht, dass immer wieder sinnvolle manuelle Tätigkeiten zum Einsatz kommen. Auch Sport und Musik nehmen das Anliegen nach der Förderung der feinmotorischen und koordinativen Fähigkeiten auf. Dazu besteht in unserem Kanton auch ein grosses und gut ausgebautes ausserschulisches Angebot.

Der Vorwurf der Kopflastigkeit bei der Einführung einer weiteren Fremdsprache in der Primarschule kann zudem so nicht akzeptiert werden. In der neuen Fremdsprachendidaktik, wo Inhalte und Sprache miteinander verknüpft werden, findet ein kindgemässer, ganzheitlicher Unterricht statt. Dies gilt sowohl für Englisch wie auch für Französisch.

#### **4.3.2. Moderate Reduktion**

Die Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe verlangt ebenso nach neuen Gefässen wie die Qualitätsverbesserung im Französischunterricht. Ursprünglich war zu diesem Zweck im Kanton Zug eine Reduktion um drei Wochenlektionen im Handwerklichen Gestalten vorgesehen, d.h. die Lektionenzahl vom 1. bis zum 6. Schuljahr hätte sich von heute 20 Wochenlektionen auf 17 reduziert. Eine solche Reduktion schien im Hinblick auf die bevorstehende Schulreform vertretbar, zumal sich die BKZ für eine Reduktion auf 12 Wochenlektionen entschieden hatte. Die Ergebnisse der Vernehmlassung bewogen dann den Erziehungsrat, nach einer einvernehmlichen Regelung zu suchen. In unserem Kanton wird der Ausbildung im Handwerklichen Gestalten seit jeher eine grosse Bedeutung beigemessen. Mit einer gegenwärtigen Lektionenzahl von 2, 4, 4, 4, 3, und 3 Wochenlektionen von der 1. - 6. Primarklasse, von insgesamt also 20 Wochenlektionen auf der Primarstufe liegt unser Kanton im Vergleich mit anderen Kantonen weit vorn. Sogar die Zürcher Initiative "Ja zu Handarbeit/Werken" fordert für die Primarstufe insgesamt nur 16 Wochenlektionen, was immer noch zwei Wochenlektionen weniger sind als die vom Erziehungsrat beschlossenen Anzahl.

Hinzuweisen ist auch auf die Beratungsstelle Handwerkliches Gestalten, welche der Kanton Zug als besonderes Dienstleistungsangebot für Lehrpersonen zur Verfügung

stellt. Das Handwerkliche Gestalten hat also in unserem Kanton nach wie vor ein angemessenes Gewicht. Mit der neuen Stundentafel ist der Erziehungsrat einerseits den Initiantinnen und Initianten bezüglich Lektionenzahl entgegengekommen, er hat andererseits auch ihrem Begehren um eine andere Verteilung der Lektionen in den einzelnen Schuljahren vollumfänglich entsprochen.

### Übersicht Verteilung Wochenstunden im Handwerklichen Gestalten:

#### *Bisherige Zuger Wochenstundentafel*

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	<b>Total</b>
2	4	4	4	3	3	<b>20</b>

#### *Beschluss BKZ Regionale Wochenstundentafel*

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	<b>Total</b>
2	2	2	2	2	2	<b>12</b>

#### *Neue Zuger Wochenstundentafel*

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	<b>Total</b>
2	4	4	2	3	3	<b>18</b>

### 4.3.3. Staatspolitische Argumente

Die Initiative „Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten“ ist problematisch, weil sie - wie auch die Initiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ - den Entscheid über eine Stundentafel dem Parlament und dem Souverän überlässt, was - wie bereits erwähnt - zu einer Verlagerung der Kompetenzen von der Exekutive zur Legislative führt. Es ist deshalb zu bedauern, dass wegen einer relativ noch geringen Differenz die Initiative trotzdem noch aufrechterhalten bleibt.

### 4.4. Kein Gegenvorschlag

Angesichts der Differenz von zwei Wochenlektionen über alle Schuljahre hinweg lässt sich inhaltlich kein sinnvoller Gegenvorschlag finden. Grundsätzlich ist eine Fixierung einzelner Fächer mit entsprechenden Lektionenzahlen im Gesetz abzulehnen, was bei einem Gegenvorschlag wiederum der Fall wäre.

#### **4.5. Schlussfolgerung**

Die Initiative ist nicht notwendig, ist doch die Differenz zwischen der vom Erziehungsrat beschlossenen Stundentafel und den Forderungen der Initianten gering. Der Erziehungsrat ist in Beachtung der Vernehmlassungsergebnisse den Initianten mit der neuen Stundentafel so weit als möglich entgegengekommen. Trotz der Kürzung von zwei Wochenlektionen in der 4. Primarklasse unter Beibehaltung der bisherigen Lektionenzahl in allen anderen Schuljahren liegt der Kanton Zug beim Unterricht im Handwerklichen Gestalten immer noch sehr weit vorn. Die Initiative ist in Berücksichtigung des Entgegenkommens des Erziehungsrates, der Lektionenzahl in anderen Kantonen und des dafür erreichten Gegenwerts mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache und der Aufwertung des Deutschunterrichts unverhältnismässig.

#### **5. Fristverlängerung**

Gemäss § 35 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften von der Initiative Kenntnis. Er hat sie innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Ausnahmsweise kann er die Frist aufgrund eines Zwischenberichts seiner vorberatenden Kommission um längstens sechs Monate erstrecken. Der Strategieentscheid der EDK zum Sprachenkonzept und der Grundsatzbeschluss der BKZ, insbesondere auch zur regionalen Stundentafel Zentralschweiz, sowie die in einzelnen Kantonen erfolgte oder geplante Umsetzung sind für den Regierungsrat wesentliche Grundlagen für die Haltung zu den beiden Gesetzesinitiativen. Es war deshalb sinnvoll und notwendig, vor der Stellungnahme des Regierungsrates diese neueste Entwicklung in den anderen Kantonen zu verfolgen. Zeitlich wird es nicht mehr möglich sein, dass die vorberatende Kommission und das Plenum des Kantonsrates die Initiativen in 2. Lesung noch bis zum 15. Dezember 2005 abschliessend behandeln. Es wird deshalb beantragt, es sei die Frist zur Behandlung der Initiativen, je nach Zeitbedarf, längstens aber um sechs Monate zu erstrecken.

## **6. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die Gesetzesinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen.
2. Die Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen.
3. Die Frist zur Behandlung der beiden Gesetzesinitiativen sei um längstens sechs Monate zu erstrecken.

Zug, 12. Juli 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

### **Anhang:**

- Vergleich Stundentafeln
- Entwicklung in anderen Deutschschweizer Kantonen

## Vergleich Stundentafeln

## Anhang 1

## Bisherige Zuger Stundentafel Primarstufe

Klasse:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Total
<b>Sprachen</b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	34
Französisch					2	2	
Englisch							
<b>Mensch und Umwelt / Bibel</b>	5	4	5	5	6	6	31
<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5	30
<b>Gestalten / Musik / Bewegung</b>							
Bildnerisches Gestalten / Musik	2	2	4	4	4	4	58
Handwerkliches Gestalten	2	4	4	4	3	3	
Sport	3	3	3	3	3	3	
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>153</b>
zusätzl. Individuelle Förderung	2	2	2	2	2	1	

## Regionale Wochenstundentafel Primarstufe

(Beschluss BKZ vom 3. September 2004 im Sinne einer Empfehlung an die Zentralschweizer Kantone)

Klasse:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Total
<b>Sprachen</b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	46
Französisch					3	3	
Englisch			3	3	2	2	
<b>Mensch und Umwelt / Bibel</b>	5	5	5	5	5	5	30
<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5	30
<b>Gestalten / Musik / Bewegung</b>							
Bildnerisches Gestalten / Musik	4	4	4	4	4	4	54
Handwerkliches Gestalten	2	2	2	2	2	2	
Sport	3	3	3	3	3	3	
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>160</b>
zusätzl. Individuelle Förderung							

### Neue Zuger Wochenstundentafel

<b>Klasse:</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>Total</b>
<b><i>Sprachen</i></b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	<b>46</b>
Französisch					3	3	
Englisch			3	3	2	2	
<b><i>Mensch und Umwelt / Bibel</i></b>	5	5	4	6	5	5	<b>30</b>
<b><i>Mathematik</i></b>	5	5	5	5	5	5	<b>30</b>
<b><i>Gestalten / Musik / Bewegung</i></b>							
Bildnerisches Gestalten / Musik	3	2	3	3	3	3	<b>53</b>
Handwerkliches Gestalten	2	4	4	2	3	3	
Sport	3	3	3	3	3	3	
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>159</b>
zusätzl. Individuelle Förderung	2	2	2	2	2	2	

## Entwicklung in anderen Deutschschweizer Kantonen

Kanton	Modell	Einführung	Beschreibung	Initiativen	Bemerkungen
SZ	3/7	2005/06	E ab 3., F ab 7. Klasse	Parlamentarischer Vorstoss zur Änderung des Modells	Beschluss der Regierung: Modell 3/5 Kantonsrat 3/7 Neubeurteilung im Herbst im Zusammenhang mit der Beratung des Volksschulgesetzes
UR	3/7	2005/06	E ab 3., F ab 7., Italienisch (Wahlfach) ab 5. Klasse	keine	Uri hatte bis jetzt obligatorisch Italienisch statt Französisch ab der 5. Klasse
OW	3/5	2005/06	E ab 3., F ab 5. Klasse	Motion: Einheitliche Lösung im BKZ-Raum anstreben	
NW	3/7	2005/06	E ab 3., F (Wahlfach) ab 5. Klasse, obligatorisch ab 7. Klasse	Parlamentarische Initiative: Reines Modell 3/7	
LU	3/5	2007/08	E ab 3., F ab 5. Klasse		
GL	3/5	noch offen	E ab 3., F ab 5. Klasse		Entwicklungen abwarten
AG	3/?	2008/09 (E)	E ab 3., F ab 5. oder 6. Klasse (Termin noch offen)		Der Kanton AG hatte bisher keinen Fremdsprachenunterricht in der Primarschule.
SO	3/5	2009/10 (F) 2011/12 (E)	F ab 3., E ab 5. Klasse		Gemeinsames Vorgehen mit BE, BL, BS, FR, VS
ZH	3(2)/5	2005/06	E ab 3. (Sprachbegegnung ab der 2.), F ab 5. Klasse	Volksinitiative hängig	
SH	3/5	2007/08	E ab 3., F ab 5. Klasse	Volksinitiative hängig, Behandlung bis November 2005	Orientierung an der EDK-Ost
SG	3/5	2008/09	F ab 3., E ab 5. Klasse		Orientierung an der EDK-Ost
TG	3/5	noch offen	E ab 3., F ab 5. Klasse	Volksinitiative hängig	Einführungstermin erst nach Behandlung der Initiative
BE	3/5	2011/12	F ab 3., E ab 5. Klasse		Gemeinsames Vorgehen mit SO, BL, BS, FR, VS

(Stand Juni 2005)